

# Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488

Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitzelz) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3169

Redaktionsschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26000 Exemplaren.

## Inhalt.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände. — Die Petition der Straßburger Theaterarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Anzeigen.

## Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Abgehalten in Berlin vom 19. bis 23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der letzten Folge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Weitlauß des Kölner Gewerkschaftsrates war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Förderung einheitlicher Übertrittsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Abiente betrafen, die Aufgabe gesteckt, in welche der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen ehemaligen Gewerkschaften an Stelle der vom Monarch aufgeworfenen Neutralität Rüste ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftstag zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Pflichten ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Beratung, sich eingehender mit der Agitation in Überläufen, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperren gemachten Erfahrungen zu befähigen. Der der Generalkommission zur Erledigung übertriefene Auftrag, gewerkschaftliche Unterdrücktum zu mildern, war in seiner Vorbereitung sorgfältig gehoben, doch er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Ausprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften heraufzuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkt eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Aufenthaltsort beratend hinzugezogen waren, ihre Teilnahme erwähnt sein kann. Die Konferenz billigte dies, in der Vorstellung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine Übungswürde sei.

An der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertreat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuhändigen sei und nur allgemeine Grundzüge betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinjüchtig der Organisation der Gewerkschaftsangestellten gemacht, da es sich im eisernen Kästle um die Fortsetzung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um die Stellungnahme gegenüber einer neu gegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzung über die Grundzüge, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, forderten erhebliche gegen seitige Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie und der Gewerkschaftsorganisation entgegen. Wen idäntisch aber waren die Gegenäufe jenseits den Anhängern der Gewerkschaft und denen der

Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer- und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierflaschen steht. Auch die Organisierung der ungelernetten Hüttenarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Hüttenarbeiter bezügl. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßigen ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerbe, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der eineinhalbtagigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Hüttenarbeiter und Gastwirtschaften, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der Generalkommission der Gewerkschaften angekündigen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenwärtige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neukrete Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden dies nicht fördern, sondern nur erschweren und stören und erweitern sich deshalb eine einzellige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse als unzulässig.

Um ein geordnetliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anwendung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Bericht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Lohnes, trittes von Mitgliedern und des Zusammenswirks bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Mittelverträge) zu regeln.

Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahme, ferner, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbündlichkeiten ausgetragen oder ausgeklöschen wurden, sowie die Unterlassung jedes Trüffels auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedern. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Drittteil des Verbands ihres jetzigen Berufes zu führen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf untertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Bericht kommen den Gewerkschaftsorganisationen anzuhören.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den betreffenden Zentral- bzw. Kommissionen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Gewerkschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Zudem befinden Sondervereinbarungen über die gemeinsame Verhandlung von Lohnverhandlungen, Streiks und Aussperren nicht berechtigt, haben bei Bewilligungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche enthalten haben, die betroffenen Verbände sich vorher über die Untertragung der Kästen

organisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstellt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellsverträgen ist der Generalkommision durch Übermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben."

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution\*) wurde in naunthaliger Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, im Abs. 4 der Resolution der Generalkommision hinter "Grenzüberschreitungen" eingefügt: "für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter", wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommision zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als "dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter" aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Nebentätigkeitsbedingungen angenommen:

"Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Übertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommision angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmeldeten und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitrittsgeld in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summierbar werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Larenz und auf alle vorhandenen Unterstützungsvereinigungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Varenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation gerechnet der letzten und der neu zugehörenden Unterstüzung zu liegen hat."

Hinsichtlich der Abgrenzung des Aktionsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhafte Beschwerden der Verbände der Steinmeyer und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorbereitenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefassten Beschlüsse weder benutzt, noch auch seinen Mitgliedern fundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltarbeiter eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter eine starke Wissibilisierung ausprägt und bei weiterer Rücksichtnahme dieser Beschlüsse den Ausdruck aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Kritik hin, die das Ausseidende Vorstands aus dem Verbande zurückgelassen habe, machte für die Neubildungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Zeitung "Poetis" verantwortlich und erklärte, alles aufzubringen zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen.\*\*) Nach dieser Erklärung wurde das Abstimmungsvotum, wie auch die Ausdrucksdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

"Die Vertreibungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Vertreibungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, sowie derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Vertriebswesen, Garten- und Parkverwaltung

\*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete:

Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschließt:

für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernerhin folgende Grundätze maßgebend:

Arbeiter — gelehrte und ungelehrte —, die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Haupt bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf eingerichteten Industrieverband zu organisieren.

Genannte betriebszweckende Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Edelmetallwerken, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Gewerkschaften zuzuführen.

Es ist deshalb jede Aktion als ungültig zu betrachten, die gegen diesen Grundzirk verstoßt. Ebenso ungültig ist jede Aktion, die den Vorsatz hat, Mitglieder ihrer Organisation abends zu mobilisieren, insbesondere wenn die Vorbereitung mögliche Beiträge dabei als Mittel zum Angriff wird.

\*\*) Hierzu macht sich eine besondere Erklärung des Verbandsvorstandes erforderlich, die in nächster Nummer erfolgen wird.

tungen auszudehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künftige Zusammenfassung der verschiedenartigen, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Lähmunglegung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschuß im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz."

Außerdem wurden der früheren Resolution betr. die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter (s. "Gort. Bl." 1904, S. 710) im ersten Absatz hinter "Verteidigungswesen" folgende Worte eingefügt: "ausdrücklich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbananarbeiter". Ferner wurde festgestellt, daß der lezte Absatz dieser Resolution durch Annahme des Absatz 4 der Resolution betr. Grenzüberschreitungen aufgehoben sei. — (Schluß folgt.)

## Die Petition der Straßburger Theaterarbeiter.

Die Straßburger Theaterarbeiter, um ihrem Verband angehörend, haben am 10. März d. J. dem Gemeinderat eine Petition unterbreitet, in der sie nachstehende Wünsche vortragen:

1. Mit Ausnahme der nachstehenden Anträge gelten die "Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Lohnarbeiter der Stadt Straßburg", auch für die Arbeiter des Stadttheaters.
2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt:

- a) Während der Spielzeit:

1. Falls nicht eine Abendprobe oder Vorstellung stattfindet, von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Mittags- und Vesperpause, sowie einer zweistündigen Mittagspause.

2. Bei Abendproben oder Vorstellungen endigt die Arbeitszeit eine Viertelstunde nach Schluß der Probe bzw. Vorstellung. Darüber hinausgehende Dienstleistung wird gemäß § 24 der "Arbeitszeitung" unter Zugrundelezung eines Stundenlohnes von 50 Pf. für alle Arbeiter mit einem Zusatzlohn von 50 Proz. vergütet.

- b) Außerhalb der Spielzeit:

Begint die Arbeit morgens um 7 Uhr und endigt abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Mittags- und Vesperpause und einer zweistündigen Mittagspause.

3. Als Anfangsgehalt wird 100 Ml pro Monat bezahlt. Dieses Gehalt steigt jährlich um 5 Ml pro Monat, für Arbeiter bis zu 115 Ml und für Vorarbeiter bis zu 160 Ml pro Monat.
4. Alle Monate erhält während der Spielzeit jeder Arbeiter drei freie Tage.

5. Die unständigen Arbeiter werden auch außerhalb der Spielzeit beschäftigt. Soweit im Stadttheater selbst keine Arbeit für dieselben vorhanden ist, werden sie über diese Zeit zu geeigneter Arbeit einem anderen städtischen Betrieb überwiesen.
6. Als Vertretung der Theaterarbeiter wird ein Arbeiterausschuß eingerichtet bzw. es wird den Theaterarbeitern das Recht eingeräumt, einen Vertreter und zwei Erstamänner zu wählen, die einem der bestehenden Arbeiterausschüsse, etwa dem Ausschuß des Stadtbauamts, zugewiesen werden.

### Begründung:

Zu 1. Diese Bitte äußern die Gewerkschafter, weil bis jetzt für die Theaterarbeiter keine, das gesamte Arbeitsverhältnis regelenden Zusätze bestehen.

Das Theater ist nun aber ein städtisches Institut und damit auch die dort beschäftigten Arbeiter "städtische" Arbeiter.

Die Gewerkschafter glauben deshalb annehmen zu dürfen, daß die genannten "Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Lohnarbeiter der Stadt Straßburg", gleichermaßen in Mannheim der Fall ist, auch für die Arbeiter des Stadttheaters zu gelten haben.

Die Theaterarbeiter verfügen durchaus nicht, daß aus betriebstechnischen Gründen die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse einer speziellen Regelung bedürfen, glauben aber, daß die in der "Allgemeinen Arbeitszeitung" niedergelegten Grundzüge über die den städtischen Arbeitern eingeräumten Vergünstigungen auch für die Theaterarbeiter Geltung haben sollten und hätten dieselben deshalb, diese Vergünstigungen auch auf die Theaterarbeiter auszudehnen.

Zu 2. Die Arbeitszeit beginnt unter den derzeitigen Verhältnissen, während der Spielzeit, morgens 8 Uhr. Ein bestimmter Arbeitszeitraum ist nicht vorgesehen. Die Arbeitspausen richten sich nach der laufenden Arbeit. Eine Mittagspause zu bestimmter Zeit gibt es im allgemeinen gleichfalls nicht. Bei Abendproben oder Vorstellungen besteht einzug die Anordnung, daß die zu bewältigende Arbeit erledigt werden muß, ehe Arbeitszeit abtritt. Auch ist durch Aufzähnung der Arbeit abends nur den in näherer Nähe wohnenden Arbeitern möglich, ihr Quartier zu Hause einzurücken, da die häufig zur Verfüzung stehende Pause gewöhnlich allzu kurz

ist. Dadurch vermehren sich aber wieder die Ausgaben des Arbeiters, der im Wirtschaftsraum zu essen genötigt ist, da in der Familie die Ausgaben die gleichen sind, ob der Haushalter am Nachessen teilnimmt oder nicht.

Optimal finden außer der Vorstellung zwei Proben oder eine Probe und zwei Vorstellungen statt. Dadurch ist in den seltenen Fällen ausreichende Zeit für die Aufstellung der Deformationen und Meßpunkten, so daß mit neuwertiger Vornahme gearbeitet werden muß, wodurch die Unfallgefahr für Tischler und Arbeiter eine besonders große ist. Die Gelehrten halten es daher für gerechtsam, daß die Arbeitszeit an den Lagen, an denen eine Probe oder Vorstellung nicht stattfindet, abends 7 Uhr beendet ist; ebenso, daß ihnen eine genügende Pause, und wenn möglich auch zur richtigen Zeit, zur Einnahme ihrer Mahlzeiten gegeben wird.

Dringend zu wünschen wäre, daß mindestens abwechselnd ein Teil der Arbeiter zur Mittagspause entlassen würde.

Die Gelehrten glauben auch nicht unbedeckt zu sein, wenn sie würden, daß bei Abendproben oder Vorstellungen die Arbeitszeit mehr über eine Viertelstunde nach Ende der Vorstellung ausgedehnt wird, wie dies z. B. in Mainz eingeführt ist. Zudem gewöhnlich dringend Arbeiten über diese Zeit hinaus zu machen, so halten es die Gelehrten für gerechtsam, wenn die Probe in dem gewünschten Maße besonders entlastigt wird.

Zu 3. Die Gehaltstage betragen gegenwärtig für Vorarbeiter 120 M., für Handarbeiter 116 M., und für unständige Arbeiter 100 M. pro Monat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Gehalt von 120 M. nur nach sehr langer Dienstzeit und dann nur von sehr wenigen Arbeitern erreicht werden kann. Wenn daher noch die unbedeutendste lange Arbeitszeit im Betrieb gezogen wird, welche unter normaler Verhältnissen durchschnittlich 11½ Stunden pro Tag beträgt, bei großerem Export sogar auf optimal über 12 Stunden ausdehnt, so ist der auf die einzige Arbeitsstunde entfallende Verdienst bei der zumeist anstrengenden Arbeit für durchweg gelehrte Handarbeiter ein doppelt geringer.

Die beantragte Gehaltserhöhung halten die Gelehrten für gerechtsam, damit einerseits das Einkommen des Arbeiters mit dem von Jahr zu Jahr rasch steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse gleichen Schritt hält, und andererseits ist auch für die übrigen Arbeiter der Städtegemeinde ein sich automatisch heigernder Zölibat eingerichtet. Auch die beantragte Erhöhung der Entlohnung für Nachmittagsvorstellungen von 1 M. auf 1,50 M. ist gewiß nicht unbedeckt, da hierfür der sonst dienstfreie Arbeiter 3 bis 3½ Stunden arbeiten muß.

Zu 4. Alle 11 Tage soll unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder Arbeiter einen dienstfreien Tag haben. Doch wählt es gewöhnlich 3, auch 1 Wochen, bis ein dienstfreier Tag an den Arbeiter kommt.

In Mainz ist z. B. festgelegt, daß jeder Theaterarbeiter alljährlich 52 freie Tage hat. Während der Spielzeit erhält davon jeder Arbeiter alljährlich 3 Tage, die übrigen freien Tage entfallen auf die Ferienzeit.

Zudem ist das häufige Arbeiten in einer mit Arbeitsergebnis und Staub gefüllten Kultur unheilbar gesundheitsschädlich und ein freier Tag alle 10 Tage absolut notwendig, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu bieten, sich wieder einmal in frischer Lust ergehen zu können und dabei auch der Familie zu leben.

Zu 5. Die unständigen Arbeiter wurden bisher nach jeder Spielzeit über den Sommer entlassen.

Nach Auffaß der Theaterarbeiter ist jedoch für sämtliche Arbeiter über die Ferien genügend Arbeit mit Ausbehrn der Ausstattungsgruppe mir vorbanden. Der finanzielle Effekt würde dadurch für das Theater bestimmt ein guter sein, da es dem häufigen Personal über den Sommer kaum möglich ist, nur die Bühnen- und Schnittbedienbarkeit zu benötigen, so doch an ein Ausbehrn der Dekorationen nicht gedacht werden kann. Auch ist es den unständigen Arbeitern optimale Vorteile, über die auszufüllende Zeit wirklich lohnende Arbeit zu finden.

Die Gelehrten möchten deshalb bitten, daß auch dieser Wunsch berücksichtigt wird, mit der Bestimmung, daß bereits im laufenden Jahre der diesbezügliche Vorschlag in Wirkung tritt.

Zu 6. Das Abeten eines Arbeiterauslands ist bei den Theaterarbeitern schon öfters fühlbar gemacht. Da nun für sämtliche übrigen städtischen Betriebe Arbeiterauslands eingerichtet sind, so glauben auch die Theaterarbeiter, berechtigt zu sein, einen solchen zu wählen bzw. Beiritter zu bestimmen, die einem der bestehenden Auslandszugestellt werden.

Zu der Erwartung, daß der verehrliche Gemeinderat die gegenüber beiderseitigen Wünsche vollständig prüfen und denselben seine Zustimmung nicht verlagen werde, verlautet indessen

Der Verband der Gemeindearbeiter Saarlands  
Githale Straßburg i. S  
(Unterschriften.)

### Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. (Aus den Englischen Gasanhalten.) Wenig erfreuliches ist es, über das wir diesesmal zu berichten haben. Am Montag, den 5. März, fanden in sämtlichen Betrieben die Arbeiterausflugsfahrten statt. Leider fast durchgängig mit negativem Resultat. Eine in höhere Verhandlungen oder Beratungen zu treten, erfolgte die glatte Ablehnung aller gestellten Anträge. Der erste und wichtigste Punkt der Tagesordnung war der Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Betriebs- und Schichtarbeiter, sowie des Neunstundentages für die übrigen Arbeiterschichten. Die Verwaltung lehnte die Anträge ab mit der Begründung, die Stadt Berlin habe in dieser Frage noch nicht entschieden, infolgedessen sei auch für die Direction der J. C. G. A. kein Anlaß vorhanden, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Der Hinweis auf andere Städte, die mit den verkürzten Arbeitszeit die besten Erfahrungen gemacht haben, besonders auch bezüglich der gesundheitlichen Wirkungen auf die Arbeiter, wurde einfach, wie auch in früheren Verhandlungen, damit beantwortet, man weiß dies, auch würde die Einführung der verkürzten Arbeitszeit keinerlei technische Schwierigkeiten bereiten, aber das Vorbild der Stadt Berlin sei maßgebend.

Wie wollen dies besonders kennzeichnen, gegenüber den Versicherungen der Direction, das Wohl der Arbeiter liege ihr stets am Herzen. Man wohl der kapitalistische Standpunkt der Verwaltung traurig zum Ausdruck kommen, als durch das Eingeständnis: "Wie kennen die Vorteile der Verkürzung der Arbeitszeit, wir wollen aber nicht."

Doch deutlicher tritt die geringe Einsicht der Verwaltung rief, der befriedigenden Tatsachen in der Art und Weise der Verhandlung der Arbeiterausflüsse vorw. So wurde z. B. im Außenbetrieb Mariendorf und Schöneberg, einfach erklärt, die aufgestellten Forderungen seien gar nicht die Wünsche der Arbeiter. Sie seien vom Eisenbureau aufgestellt. Trotzdem die Direction durch ihre Präsidenten sehr gut darüber informiert sein muß, daß die Forderungen in einer Anzahl gut befürchtet Versammlungen aufgeworfen und aufgezeichnet wurden. Und füllten die "Verantwortlichen", die doch sonst so genau über alles, was in den Versammlungen gesprochen wird, zu berichten wissen, die Direction im Unklaren gelassen haben?

Die Verhandlungen, speziell die des Außenbetriebes, hatten aber auch noch ein Nachspiel. Nachdem die Verhandlungen zu Ende geführt waren, erfolgte die Mitteilung, daß der Obmann des Arbeiterausschusses, Kollege Budlat, entlassen sei, ebenso die Kollegen Zarek und Idigleit, beide Vertrauensleute der Organisation, und zwar wegen angeblicher Verläßlichkeit ihrer Mitarbeiter.

Zum Abschluß wurden noch die Entlassungen als warnendes Beispiel am schwarzen Brett in allen Betrieben angeschlagen. Die Entlassung des Kollegen Budlat, des Obmannes der Arbeiterausschüsse, zeigt so recht, welchen Wert die Direction dieser Institution bedeutet. Das empörte die Arbeiter aber ist, daß die Kollegen entlassen wurden, ohne daß man ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sich zu rechtfertigen. Auf die Bekämpfung einiger sogenannter müßiger Elemente hin wurden Zeite auf das Plaster geworfen, die 9½ resp. 6 Jahre zur Zufriedenheit, wie aus den Zeugnissen ersichtlich, ihre Blüte getan haben. Wo bleibt hier der Gerechtigkeitsinn, die liberale Haltung der Direction. Kann die Direction einen Beweis erbringen, daß die Entlassungen während der Arbeitszeit andere Arbeiter belästigt haben? Wenn aber die Direction schon in der bloßen Anforderung zum Eintritt in unsere Organisation eine Belästigung erachtet, die mit Entlassung zu abhängt, so kann sie sich nicht wundern, daß wir ihre Erklärung, das Reaktionssrecht zu achten, nicht sehr ernst nehmen. Da wir gehen noch weiter, wie erklären, daß die Entlassungen eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft bedeuten, daß man die Arbeiter herauslösen wollte, um die verhasste Organisation mit einem Schlag zu vernichten.

Am Abend des Entlassungstages fand sofort noch eine gemeinsame Sitzung der Vertrauensleute und Ausschußmitglieder statt. Nach eingehender Debatte, in welcher die Möglichkeit eines Arbeitstreits nach jeder Rücksicht hin erörtert wurde, kam die Mehrzahl der Anwesenden zu dem Resultat, daß im Augenblick nicht der angesetzte Zeitpunkt sei, um den Streit zu empfehlen. In erster Linie war es die Erkenntnis, daß unsere Organisation zurzeit noch nicht die Bedingungen erfüllt, die notwendig sind, um auf einen Erfolg rechnen zu können. Wir wollen aus ständigen Rücksichten hier die Gründe nicht im einzelnen anzumachen, welche die Vertrauensleute sämtlicher Betriebe veranlaßten, vorläufig von einem Streit abzusehen.

Zedenfalls war maßgebend, daß ein Streit nur dann Ausdruck auf Erfolg hat, wenn es gelingt, die Gasproduktion zu verhindern. Ebensoviel besitzt ein partikularer Streit des Außenbetriebes Erfolg. Wurde die Organisationsleitung bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge zum Streit geraten haben, so wäre dies ein unverantwortliches Versehen, ja ein Verrat an der Sache unserer Kollegen gewesen. Die Hunderte von Kollegen, die an der Seite unserer waren, hätten nicht gesagt, es war unser Wille, nein, sie hatten die Zeitung der Organisation dafür verantwortlich gemacht, und zwar mit Recht. Wie steht, nicht die Direction, würden entscheiden, wann

der günstigste Moment gekommen sein wird, unsere Forderungen auch bis zum nächsten zu vertreten!

Eine dahingehende Resolution, welche sich dem Inhalt nach mit der unten abgedruckten deckt, gelangte nach der vorstehend skizzierten Ausprache der Vertrauensleute hierauf mit 33 gegen 5 Stimmen bei einer Stimmabstaltung zur Annahme.

Ein Bericht des stellvertretenden Dittner, am darauffolgenden Tage in einer persönlichen Verhandlung mit Herrn Direktor Mörtling die Differenzen beigelegt, verließ reihtatlos.

Am Donnerstag, den 8. März, fand nun bei Obst in Schöneberg die entscheidende Versammlung statt. Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, wie recht diejenigen hatten, welche im Augenblick von einem Streit absehen. Vor allem sich der Besuch viel zu wenigen übertrug. Von über 1100 organisierten Kollegen waren kaum 400 anwesend. Kollegen, das eine nun ausgegründet werden, die Gleichgültigkeit überzeugt alles bisher Dagelebene. Man mußte erwarten, daß die Empörung über die Maßregelung die Kollegen dazu führen für Mann in die Versammlung treten werde, um sie zu einem märtvollen Protest zu erhalten, der an Wut und Weidlichkeit alle bisherigen übertrifft. Bei einer derartigen Teilnahmebereitschaft an Streit zu denken, wäre Vernunft! Es blieb im Moment und nach Lage der Sache nichts weiter übrig, als einen möglichst einstimmigen Protest zum Ausdruck zu bringen.

Die diesbezügliche Resolution stellte sich, wie oben angekündigt, mit dem in der Vertrauensmännerung festgelegten Vorgaben und hatte folgenden Wortlaut:

Die zahlreich veranschlagten Arbeiter und Handwerker sämtlicher Betriebe der Englischen Gasanstalten erheben entschieden Protest gegen die ablehnende Haltung der Direktion in der Frage des Abt. vom 20. Februar, welche gegen den Antrag einer einzelner Betriebsdirektoren, daß die eingereichten Forderungen das Werk deiner Personen seien. Demgegenüber stellt die heutige Versammlung fest, daß die gesamten Anträge in einer Reihe von gut begründeten Verhandlungen aufgestellt und für notwendig erachtet wurden.

Die Versammelten verurteilten auf das schärfste die Entlassung von drei Vertrauensleuten des Arbeitnehmers, darunter den 9½ Jahre bei der J. & C. A. befaßten Mann des Arbeiterausschusses. Sie ertrugen in dieser öffentlichen Versammlung eine unerhörte Provokation und einen Eingriff in ihr geistig gewährleitetes Kooperationsrecht. Die Versammelten erklären, den ihnen aufgezwungenen Kampf zu geben, Zeit aufzunehmen, um mit dem nötigen Nachdruck die richtige Antwort auf die empörende Maßnahme der Direktion geben zu können. Sie verpflichten sich, neu zum Verbande zu halten und ihre ganze Kraft für die weitere Verstärkung der Organisation einzufügen.

Sämtliche Arbeiterausschüsse werden aufzufordern, unverzüglich ihre Menter niedzulegen, da unter solchen Verhältnissen ihre Tätigkeit zur völligen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Mit der Ergriffenheit weiterer Maßnahmen wird der Verband der städtischen Arbeiter beauftragt, wie überhaupt diesem fernerhin die energische Wahrnehmung der Interessen aller in den Englischen Gasanstalten beschäftigten Arbeiter und Handwerker übertragen wird.

Es wäre nun Pflicht aller Vertrauensleute gewesen, für diese Resolution einzutreten. So verlangt es die Disziplin einer jeden Gewerkschaftsorganisation. Leider ist dies nicht in genügendem Maße geschehen.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution mit 70 gegen 55 Stimmen bei einer Anzahl Stimmabstaltungen. Daß die Hälfte der Kollegen hatte schon vorher die Versammlung verlassen!

Zomit war auch dieser Protest gefallen.

Kollegen, was lehren uns diese Vorgänge? Sie zeigen uns, daß der Geist, der eine moderne Arbeiterorganisation erfüllen muß, bei uns noch mehr gepflegt werden muß. Sie zeigen uns ferner, daß in unseren Reihen jenes Verantwortungsfühlts fehlt, welches jede Organisation von ihren Mitgliedern verlangen muß.

Soll die Organisation gedeihen, soll sie ihren Mitgliedern ein Halt in allen Lebenslagen sein, dann müssen die Mitglieder gemeinschaftlich fühlen und denken lernen. Es kann das Gefühl der Solidarität sie erfüllen, und wenn der Ruf an sie ergeht, für ihre Interessen einzutreten, darf keiner fehlen.

Nebenwohl gehen wir in uns, sagen wir nicht, um unsere schwachen Seiten zu verbergen, dieser oder jener hat schuld. Nein, wir haben irrid, wir fehlt, dadurch, daß der größte Teil der Mitglieder die Organisation als etwas Nebenständiges ansieht. Was nennst du nun erfahrt haben, wo der Fehler liegt, gilt es, nicht zu verargen, bewußts nur die Parole sein, meine Entschuldigung darfst du fragen. Es gilt die Sache anzugeben. „Ein Hundsfott, der nicht alles legt an seine Ehre.“ Unter Ehre gefühlt muß uns treiben, der Direktion zu zeigen, daß der Zollan, den sie gegen die Organisation führen wollte, ein Zoll aus Wasser war.

Datum auf, Kollegen, mit neuem Mut zum treten und höheren Aufbau unserer Organisation!

In nächster Zeit werden überall Betriebsversammlungen stattfinden, welche diese Dinge noch einmal klarlegen. Federmann erscheine in diesen Versammlungen!

**Brandenburg.** Wie wir in voriger Nummer mitteilten, sollte in Brandenburg der Abitundentag für die Lernarbeiter eingeführt werden. Die Gasamtverwaltung hatte für diesen zweit 4000 Mark mehr in den Etat eingesetzt, und der Magistrat war damit einverstanden. Der Etat kam nun zur Veratung im Stadtverordnetenkollegium. Daraufhin hatte sich der Magistrat wieder anders besonnen und beantragte nun unter längerer schriftlicher Begründung die Streichung der 4000 M. Eine Umfrage bei anderen Städten soll nämlich ergeben haben, daß der Abitundentag keine Steigerung der Lohnungen der einzelnen Arbeiter gezeitigt habe, auch sei seinerlei bejende Wirkung im geistigbedürftigen Bereich zu verippen gewesen. (22. 2. M.) Den noditztigen Folgen der zwölftindigen Lernarbeit sei in Brandenburg idon durch die Einlegung einer dritten Gasamtalität vorgebeugt. Also es läge kein Grund vor, zum Abitundentag überzugelen. Außerdem ließe der Neubau einer zweiten Gasamtalität besser, und da ist zu befürchten, daß, wenn jetzt die Arbeitserichtung verändert werde, die zwölftindigen Lernarbeit wieder eingeführt werden müsse. Eine linderbare Logik wurde von den bürgerlichen Vertretern natürlich anerkannt. Die sozialdemokratischen Vertreter traten entschieden für den Abitundentag ein, aber vergeblich. Obgleich die zwölf Stimmen der Sozialdemokraten wurde der Abitundentag nun definitiv abgelehnt. Da sollen Gasarbeiter noch zu bürgerlichen Vertretern vertrauen haben? Hier an diesem Beispiel sieht man wieder so recht deutlich, wie notwendig eine große starke Organisation ist.

Hoffentlich haben das nun alle unsere Kollegen begriffen!

**Halberstadt.** Die Verhältnisse der Gasarbeiter lamen im Stadtparlamente zur Sprache. Wie verweise auf den ausführlichen Bericht an anderer Stelle. Dem Stadtdeputat Zint, der durch seine Befürchtung des Kooperationsrechts seit einigen Wochen bei allen deutschen Gasarbeitern unumstritten bekannt ist, wurde von den Stadtverordneten Dr. Crohn und Werlach gründlich die Wahrheit gezeigt. Besondere Anerkennung verdienen die Worte des Dr. Crohn, der da sagte: Herr Direktor Zint ist mir allein nicht maßgebend, ich glaube jedem Arbeiter mindestens ebensoviel wie dem Direktor Zint. Wir müssen diese Worte um so mehr hervorheben, als sehr häufig die Arbeiter als nicht vertrauenswürdig hingestellt werden undstellenweise die Manie herrscht, daß, was ein Verwaltungsmittel sagt eo ipso als lautere Wahrheit zu nehmen und die Angaben der Arbeiter ohne jede weitere Nachprüfung als unglaublich zu verwerfen. Natürlich mußten hier wieder Sozialdemokraten Arbeiterinteressen vertreten. Die anderen Herren, von der satten bürgerlichen Moral, wollten von den ganzen Arbeitsergeleghkeiten wieder nichts wissen. Die Halberstädter Gasarbeiter sollten die Konsequenz hieraus ziehen und sich nicht wie eine Horde dummer Xungen von ihrem Gasdirektor wegen des Kooperationsrechts durchsetzen lassen. Sie gehören in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dann kann jedenfalls Herr Direktor Zint nicht mehr behaupten: Meine Arbeiter sind zufrieden, denn von Beschwerden ist mir nichts bekannt und der Arbeiterausschuß hat keinerlei Klünderungen vorgebracht. Werken die Halberstädter Gasarbeiter nur bald, wie sie vordermaßen von ihrem eigenen Direktor vor ganz Deutschland blamiert werden?

### Aus den Stadtparlamenten.

**Brandenburg.** Der abgelehnte Abitundentag auf d. in Gastro. Beim Etat der Gasamtalität wird die Vorlage des Magistrats betreffend die Frage der Einführung der Abitundendicht für die Arbeiter bei der städtischen Gasamtalität mit Zurücknahme gestellt und drehte sich die Zwecke in der Hauptrede um diesen Punkt.

Die Einführung der Abitundendicht für Lernarbeiter der Gasamtalität wird seit Jahren regelmäßig bei Veratung des Etats von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt. Dies war auch im vorigen Jahr der Fall, wo Stadtv. Stadtv. einen entsprechenden Antrag einbrachte. Hierbei beantragte Stadtv. Münz, diesen sozialdemokratischen Antrag dem Magistrat zur Verüdigung zu empfehlen, welcher Antrag von der Versammlung auch mit 12 Stimmen angenommen wurde. Diese kurze Vorgechiede mög zur Erläuterung herausgezogen werden. Um Material zur Bearbeitung der Frage wegen Einführung der Abitundendicht zu gewinnen, hatte sich der Magistrat um Auseinandersetzung an diejenigen 12 Städte gewandt, welche dies System bereits eingeführt haben. Doch bevor über das eingegangene Material gesprochen war und dem Magistrat zur Beschlusshaltung unterbreitet werden konnte, mußte der Etat der Gasamtalität aufgestellt werden. Um für alle Fälle sicher zu geben, wurden beim Titel „Arbeitslöhne“ 4000 M. eingesetzt, so hoch schätzte man die Mehrausgaben bei Einführung des zwölftindigen Arbeitstags. Später hat dann der Magistrat bestoßen, bei dem bisherigen Dreisollonenystem zu bleiben und er lagt in einem sehr ausführlichen Gutachten die Gründe dafür dar. Es heißt darin u. a.: Den wenigen (12) deutschen Gasarbeiten, welche bisher die abitundige Arbeitszeit für die Lernarbeiter eingeführt haben (Werktagsschicht 8 Stunden, Sonntagschicht 12 Stunden), gab Veranlassung hierzu die Abicht, auf dem Gebiete

sollte führen. 4000 damit Stadtmeier luden i an entgegengesetztes Beleidigen schon begl. gebeten. und da die diese natürlich eingesiedelt gewollt nun lieben man gern

Stadt- lichen seine allen in den erheit trob, lebend, rektor sehr verden amungs- e An- laub- traten fatten heiten i die immer recht- und nicht erden insche wie gland

1. a g  
Vor-  
Acht-  
mit-  
aupt-

e der  
h im  
nden  
seien  
zu mit  
moq  
Pe-  
d zu  
iigen  
aben.  
dem  
nicht  
fülle  
eins  
t des  
t be-  
dar-  
elen,  
eiter  
nicht  
vierte

der Arbeitersfürsorge insofern einen Schritt vorwärts zu tun, als es darauf ankommt, die bisher allgemein üblichen 18- bzw. 24stündigen Sonntagsarbeiten abzufassen.

Die heutige Verwaltung hatte diese Frage am besten dadurch zu lösen geglaubt, daß der Dreistundenbetrieb, das sog. Dreischichten System, eingeführt wurde. Mit Hilfe dieses Systems ist eine Erfüllung gesichert, welche einmal den Wechsel an den Sonntagen bei einer nur 12stündigen Schichtdauer zuläßt und welche ferner in hohem Maße für die Tiefarbeiter von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, insofern, als dabei die Leute nicht an-dauernd vor den Toren beschäftigt werden, sondern nur in zwei aufeinander folgenden Wochen Tag oder Nachtschicht zu verrichten haben, während sie in jeder dritten Woche außerhalb des Tiefenbetriebes Außenarbeiten versehen. Für letztere Arbeit ist ihnen ein Vohngesetz bewilligt, der annähernd im Mittel zwischen den Höh- und Tiefarbeiter Löhnen liegt.

Eine Aufgabe bei den Gaswerken der 12 Städte, die die achtstündige Arbeitszeit eingeführt haben, nämlich Bremen, Barmen, Chemnitz, Offenbach, Krefeld, Mainz, Fürth, Mannheim, Ludwigshafen, Stuttgart, Königsberg, Elberfeld, hat nun ergeben, daß eine andere als die oben angeführte Begründung, die stündige Arbeitszeit sei im Interesse der Arbeiterschaft das am meisten Wünschenswerte, durch das gesammelte statistische Material nicht erzielt werden. Insbesondere ist keine Bestätigung erbracht worden für folgende Behauptungen: 1. die Arbeitszeit des einzelnen steige infolge der Achtsundenschicht; 2. der Arztenbestand der Arbeiterschaft gehe ihrer Anzahl nach zurück. Soß alle erhaltenen Auskünfte verneinen diese Frage direkt.

Für den diesjährigen Betrieb können zufolge seiner vorstehend beschriebenen befindlichen Einrichtung im Gegensatz zu auswärtigen Betrieben, welche noch eine 18- bzw. 24stündige Sonntagsarbeitszeit bis dahin beibehalten haben, hiernach keine zwingenden Gründe zur Einführung der Achtsundenschicht anerkannt werden; dagegen widerstreiten: 1. Zweck noch einer gutdienlichen Neufassung der königl. Gewerbeinspektion vom 13. April 1904, als auch nach diesjähriger Anzahl in unter jedem Dreischichtensystem der stündigen Arbeitszeit in der gesundheitlichen Wirkung für die Arbeiter überlegen. 2. Würden bei stündiger Schicht für den Stamm der Tiefarbeiter die jetzigen hohen Einnahmen aus den Abfördelbühnen für das Einfahren der Kohlen aus den Häfen in die Schuppen gänzlich in Gefahr kommen, weil diese Leute, da sie alsdann fortwährend vor den Toren beschäftigt sein würden, an solchen Arbeiten nicht mehr zugelassen werden können. 3. Bei Einführung der stündigen Arbeitszeit würde sich ein möglichst gleichmäßiger Arbeitsschramm das ganze Jahr hindurch nicht mehr erhalten lassen, indem je nach der Kampanie bei An oder Außerbetriebstellung einzelner Tiefen keine mehr gebraucht würden oder entbehrt wären. Dieses Rütteln in der Einstellung von Arbeitern würde sich im höchsten Betriebe bis zu einem Drittel der Gesamtzahl fühlbar machen. Die unmittelbare Folge wäre also, daß während der kalten Sommerzeit Entlassungen wegen mangelnder Arbeit unvermeidlich würden, zum Nachteil des Betriebes wie der Leute würde sich demzufolge weder ein einheitlicher Stamm von Tiefarbeitern das ganze Jahr hindurch dauernd halten lassen, noch würde für die Möglichkeit eines jederzeitigen Vergebildens Erfolgs gefordert sein. Auch die Betriebsicherheit dürfte somit bei Einführung der Achtsundenschicht insoweit nicht gefördert werden.

Es folgt nun eine eingehende Berechnung der Lohnsätze nach den beiden Varianten, welche ergibt, daß die Achtsundenschicht eine Herabsetzung von 4000 M. erfordern würde, und nach der Berechnung des Magistrats würden die Tiefarbeiter trotz des Wegfalles von Nebentätigkeiten und der damit erzielten Verkürzung der Schichtdauer auf zwei Drittel des bisherigen Arbeitstages so gut wie keine Anfälle in ihrem regelmäßigen Lohnentommen erleiden, zum Teil sogar noch eine kleine Aufbesserung erfahren.

Eine weitere Nachprüfung hat ferner ergeben, daß trotz einer verhältnismäßig niedrigen Herabsetzung des Lohnsatzes für die Schicht, von 10 bis 4,40 M. für die Achtsundenschicht gegen 4,5 M. bei der Dreistundenschicht die Gasanstaltarbeiter je nach Länge der Dienstzeit von bisher 33½ bis 41½ Pf. auf 45-55 Pf. pro Stunde bezahlen würden und demnach als ungelernte Arbeiter den höchsten Stundenlohn am Ende erzielen würden.

Eine Vergleichung mit denjenigen Stundenlöhnen, welche sich nach den eingesogenen Ausflüssen für die Arbeiter der übrigen Gewerke mit Achtsundenschicht berechnen, hat schließlich ergeben, daß die Brandenburger Lohnsätze bei Berücksichtigung der vollen Lebensbedingungen sich auf mehr als doppelt so hohe Höhe stellen.

Der Magistrat sieht sich aus vorerwähnten Gründen veranlaßt, an zu beantragen, die zur Einführung des Achtsundentages eingesetzten 4000 M. zu streichen und es bei der bisherigen Einrichtung des Schichtbetriebes im Interesse sowohl der Arbeiter als auch der Verwaltung zu belassen. Dies umso mehr, als sich in der neu zu errichtenden Gasanstalt wegen des darin eingerückten marktmäßigen Betriebes wieder ganz andere Verhältnisse ergeben müssen, wechselseitig die jetzt einzuführende Änderung wahrnehmlich bereits nach zwei Jahren rüttigfähig zu machen sein würde. Bei der geringen Zahl

der Gaswerke, welche bisher in Deutschland überhaupt erst zur Achtsundenschicht übergegangen sind, sieht der Magistrat zur Einrichtung eines so kurzzeitigen Übergangswechsels keine Veranlassung, zumal wir uns überzeugt halten, daß die hierige Einrichtung, was die Frage der Gesundheit angeht, zum mindesten allen sonstigen Gaswerken entschieden überlegen ist.

Wie der Referent hierzu weiter aufführt, hat sich sowohl die Kommission zur Beratung des Staats wie die Vorschlagskommission auf den ablehnenden Standpunkt des Magistrats gestellt; beide Kommissionen empfehlen, den betreffenden Posten von 4000 M. abzufehen.

In der Debatte nimmt zuerst Stadtv. Sidow das Wort. Der Antrag fehle nun schon seit 8 Jahren immer wieder; damals behauptete man, es gäbe überhaupt keine Städte, die den Achtsundentag der Gasanstaltarbeiter eingeführt hätten; daranhin sei das Gegenteil nachgewiesen, sowie auch der Beweis erbracht, daß durch Einführung der Achtsundenschicht sich der Gesundheitszustand der Arbeiter gehoben habe. Er habe sich gedacht, daß nun endlich sein und der Gasanstaltarbeiter Wunsch in Erfüllung gehe und müsse nun sehen, daß jetzt das reine Beispiel getrieben werde. Warum seien die auf die verhandelten Anträge eingelieferten Antworten nicht der Bejahung befaut gegeben, damit sich dieser Urteil darüber bilden könnte? Er habe sich Material verdichtet, das Tatsachen enthalte, die das direkte Gegenteil von dem im Magistratsgutachten Ausgeschriebenen belegen. In Chemnitz und Mainz ist die Arbeiterleistung gestiegen, ebenso in Königsberg. Es komme darauf an, was man unter Erhöhung der Leistung verstehe; das sollte damit nicht gesagt sein, daß jemand in 12 Stunden mehr leiste, wie in 8, aber die Intensität werde gesteigert. In dem Königsberger Wirtschaft wird technisch nachgewiesen, daß sich die Leistung gehoben habe. Daß bei längerer Arbeitszeit der Gesundheitszustand der betreffenden Arbeiter ein besserer werde, sei doch selbstverständlich. In Mainz z. B. habe man gerade in der neuerrichteten Gasanstalt die Achtsundenschicht eingeführt, die Zahl der Extraktungen sei infolgedessen zurückgegangen. Die Tiefarbeit wirkt schädigend auf die Atmungsorgane ein. Unsere Gasanstalt verbraucht viel Arbeitskräfte, der Betrieb sei ein großer. Nur jüngste Leute würden vor den Toren beschäftigt, seien je älter, dann hielten sie die Arbeit nicht mehr aus. Redner verlangt unter allgemeiner Einigkeit der Versammlung, daß man ihm den Arbeiter, der, über 10 Jahre alt, in der Gasanstalt arbeite, auf den Tisch des Hauses niederlege. Die Städte Fürth, Mainz, Offenbach u. a. bestätigen die Vorteile der Achtsundenschicht; hierbei könnten sich die Arbeiter erholen, hätten dann mehr Zeit zu ihrer geistigen Erholung und könnten sich noch ihrer Familie widmen. Die Stadt nehme doch bezüglich der Gasanstalt hier eine Monopolstellung ein. Wenn die Löhne etwas über Durchschnitt seien, so brauche man darüber weiter nicht stolz zu sein. Nur die Vor- und Nacharbeiter werden im allgemeinen besser bezahlt. Die Vorschlagskommission plädiere sich an den Neubau, er glaube nicht, daß man, wenn einmal die achtstündige Schicht eingeführt sei, zu dem alten System zurückkehre. Wenn man immer deute, nur erst die anderen auf dem Wege des Fortschritts vorgehen zu lassen, dann würde keiner der erste sein und alles bliebe beim alten. Es würde eben nur darauf hingewiesen, möglichst hohe Überhöchläufe zu erzielen; man treibe damit Raubbau mit der Arbeiterschaft der Arbeiter. Er bitte, die beantragte Streichung der 4000 M. abzulehnen.

Der Vorsteher Riedel ruft den Ausdruck, daß die Stadt mit der Arbeiterschaft der Arbeiter Raubbau treibe, als ungehörig.

Echter Bürgermeister Dreifert geht auf die Ausführungen des Stadtv. Sidow und auf die Sache ein. Der Magistrat habe die Pläne, die Sache zu prüfen, ob sie vorteilhaft und praktisch durchführbar sei, mit Worten sei hier nichts getan. Er geht auf einige Bemerkungen des Stadtv. Sidow ein, der von einem Beispiel und einem Vorschriften, der der Versammlung vom Magistrat ertheilt sei, gesprochen habe und weist solche Auseinandersetzungen scharf zurück. Daß der Sachverständige erläutert er noch näher einiges aus dem oben erwähnten Gutachten, daß alles dafür spricht, daß im Jahre 1902 bei uns eingeführte Dreistundenarbeitszeit beibehalten, durch welches unserer Gaswerk vielen anderen größeren Werken vorause sei. Auch der königl. Gewerbeinspektor habe erklärt, daß die jetzige Brandenburger Einrichtung dem Achtsundensystem vorzuziehen sei. Bei Berücksichtigung des vom Stadtv. Sidow mitgeteilten Materials müsse man genau beachten, welche Zusätze in jenen Werken vorher bestanden haben, daran kann viel an, wie z. B. Königsberg zeige. Dieses Material sei übrigens von Technikern auf einem der letzten Konferenzen dort besprochen. Auf den Vorschriften, daß der Magistrat die einschalteten Gütekriterien nicht vollständig veröffentlicht habe, erwidert er, daß es sich zum Teil um vertrauliche Mitteilungen gehandelt habe, die die Verwaltung auch vertraulich behandelt hätte. Der Magistrat habe das ihm zugegangene Material vielfach bearbeitet nach bestem Wissen und Gewissen, der Magistrat arbeite die Sache wegen und nicht nach einsetzenden Prinzipien.

Im Sinne des Stadtv. Sidow sprechen auch die Stadtv. Schulte und Roßmann für die Einführung des Achtsundenschichtsystems. Nachdem noch Echter Bürgermeister Dreifert erklärt hatte, daß es wohl besser gewesen wäre, wenn ein Mitglied des Magistrats den

Gehungen der Kommission hätte beobachten können, weil er dann Mitteilungen vortrefflicher Natur machen könnte, erfolgt die Abstimmung, die auf Antrag des Stadts. Schon namens seiner Partei eine namentliche ist. Es kommen 25 Stadtvorstände für den Antrag des Magistrats, die 1000 Ml. wieder aus dem Etat zu spenden; 12 Stimmen und dagegen. Somit ist die Einführung der 8-Stundenarbeitszeit in der Gasanstalt gejassen.

**Halberstadt.** Bei der Beratung des Etats des Glas- und Wasserwerks, dessen Einnahme um 13700 Ml. höher ist als im Vorjahr, wünschte Stadts. Grob zunächst, daß die Arbeiterscholle und Arbeitersangehörigen nicht nur genug erkennbar seien. Das ist eine alte Bedenke und läßt sich fast an allen Etats der Staats- und Kommunalverwaltungen anwenden. Arbeitersangehörigen sollen möglichst oft nicht berücksichtigt werden in den Stadtparlamenten. Es ist Aufgabe unseres Verbandes, hier für den Wandel der Auffassungen zu sorgen.

Nach einem Vortrag des Herrn Stadts. Lindemann sind die Arbeiterscholle und Gratifikationen mit 18000 Ml. eingestellt, außerdem 70 Ml. für die neu gegründete Unterhaltungsstiftung der Arbeiter.

**Stadt. Gierlach:** Ich verneine bei Angabe der Löhne die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Arbeitsstunden. Die Summe von 18000 Ml. für Arbeiterscholle sei bei der in Betracht kommenden Zahl der Arbeiter unzureichend niedrig. Die Gasanstalt hat nach einer Abförderung von 15000 Ml. noch immer einen Überschuß von annähernd 115000 Ml. Demgegenüber stehen die Löhne der Arbeiter in gar keinem Verhältnis. Herr Direktor! Gist hat mit den hohen Löhnen, die "seine" Arbeiter verdienten, aufgerummiert. Die Tabelle an der Wand soll die Steigerung der Löhne beweisen. Auf dieser Tabelle sind wohl die Jahre vergangene angegeben, aber nicht die geleisteten Arbeitsschichten. Diese Löhne sind nur erreicht worden durch lange Arbeitszeit, Aftordnung, Überstunden und Bonuszahlung. Die Standesarbeiter betragen 25 bzw. 30 P., die Arbeitszeit 12 Stunden. An der Woche werden 7 Schichten ohne die 21-Stundenarbeitszeit gemacht. Es ist geradezu absurd, wie der Herr Direktor auf seiner Tabelle die Löhne angibt; deswegen will ich Gelegenheit nehmen, zu zeigen, auf welche Art die sogenannten hohen Löhne erzielt werden. Wir zieht gutes Material zur Verfügung; sollte es nicht richtig sein, so mag der Direktor antworten. Ich habe hier zunächst einen Bonustell für 10 Tage Arbeitseinen, daraus ist ersichtlich, daß dieser Arbeiter 121 Stunden gearbeitet hat. Die Stunde ist mit 25 P. berechnet, macht 30,25 Ml. Dann kommt noch hinzu ein Überschüß vom Hobelarbeiten 18 P. und für Abladen von Stöcken in Altord 4 Ml. macht zusammen 31,43 Ml. Hierüber geben die Veränderungsbeiträge ab, so daß diesem Arbeiter für seine hohen Arbeitsleistungen ein Verdienst von 33,11 Ml. verbleibt. Die Ofenarbeiter erhalten bei 12stündiger Arbeitszeit und 7 Schichten pro Woche 21 Ml. Vorarbeiter bei gleicher Arbeitszeit 23,10 Ml. Erdarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit und 6 Schichten pro Woche 15 Ml. Maurer erhalten nach 15stündigem Dienstzeit pro Tag 3,50 Ml., jüngere Maurer nach 14stündigem Dienstzeit 3,20 Ml. Der Anfangslohn der Schmiede beträgt pro Tag 2,50 3,25 Ml., der der Drehschmiede 2,90 3,50 Ml., Messelheimer 2,80 3,00 Ml., Moabit 3,20 3,50 Ml., der Arbeiter in der Ammonit Siederei bei 12stündiger Arbeitszeit 2,90 Ml., Strafenarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit 2,50 2,75 Ml., Schlosser 2,50 3,00 Ml., Schlosser gehilfen 2,50 Ml. Die Ofenarbeiter, Messelheimer, Moabit und die Arbeiter, welche in der Siederei beschäftigt werden, haben in jeder Woche 7 Schichten und für jede dieser Schicht bekommen sie 2½ deutsche Reichsmark. Das ist ein Trümpfchen, was man hier gibt, aber keine Entlohnung für solche schwere, ungefährliche Arbeiten. Die Verbätmüße der Arbeiter müssen unter allen Umständen gehoben werden. Während ein Industriearbeiter im Jahre etwa 3000 Arbeitsstunden zu leisten hat, müssen die Gasarbeiter 1056 Stunden arbeiten. In vielen Städten ist mit Rücksicht auf die ungefährliche Arbeit der Ofenarbeiter die 8 bzw. 8½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Hier verlangt man 12 Stunden und außerdem noch eine 2½ stündige Wechselseitigkeit. Dies ist eine unerhörte Zusage. Wie kann man von einem Arbeiter verlangen, daß er ununterbrochen 12 oder 21 Stunden hintereinander gefundene harte Arbeit leisten soll? Die städtischen Betriebe, welche den Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorangehen und Musterbetriebe sein möchten, haben die langen Arbeitszeit und bezahlen die schlechten Löhne. Der Herr Direktor redet immer so viel von seiner Fürsorge für die Arbeiter; ich habe es bewiesen, wie für soviel dieser Mann ist. Mit seinem Prämienlohn und Aftordarbeiten treibt er nur gewaltsam die Löhne hoch, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter. Die Aftordarbeiten wirkt jedodig auf die Arbeiter und auf das Werk. Hier führt Gierlach sehr gute Beispiele an. (Aufe: Es ist genug, es ist ja nicht so idyllisch!) Gierlach: Da, meine Herren, das wollen Sie nicht hören. Sie haben alle Freude, bevor die Gehalter der Beamten erhöht werden, ehe die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Als Sie vorhin über Aufhebung der Beamtengebühr sprachen, haben wir auch zugesagt; ich kann wohl verlangen, daß Sie auch mich entbieten, wenn ich über die dringend notwendige Lohnsteuererhebung der Arbeiter rede. Ich könnte Ihnen noch so manches sagen über die eigenartigen Verhandlungen auf der Gasanstalt, will es aber für heute unterlassen, dies

der Öffentlichkeit preiszugeben. Ich erwarte, daß sich nunmehr Herr Direktor Gist dazu bereit erkläre mir, die Arbeiterscholle aufzutreten. Die Arbeiter müssen ihren richtigen Lohn bekommen, sie dürfen nicht von Gratifikationen, Prämien, Gießdiensten und dergleichen abhängen sein. Zugleich in Cuedlinburg haben die Arbeiter benötigte Löhne, längere Arbeitszeit und bekommen im Sommer ihren adäquaten Urlaub bei Weiterzahlung des Lohnes. Meine Herren, ich rufe Sie, treten Sie von heute ab mit dafür ein, daß vereinte Löhne und Arbeitszeitstypen eingeführt werden. Die Arbeiter, die fit und schafft, müssen auch ordentlich leben können, damit sie an Körper und Geist gesund bleiben. Ich bin doch am meisten den Arbeitern zu danken, daß solche enormen Überleidungen erzielt werden. Sehen Sie also einige tausend Märsche im Etat fest, die für Aufbesserung der Löhne verwandt werden können. Meine Anträge lauten: 1. Aufbesserung der Löhne um 10 bis 15 Proz. 2. Abholzung der 24-Stundenarbeitszeit bei Einführung der 8-Stundenarbeitszeit. 3. Sommerurlaub für jeden Arbeiter, der länger als 5 Jahre auf der Gasanstalt beschäftigt ist. Sollten Sie mich heute über meine Anträge nicht zufrieden werden, so bitte ich, die selben dem Verwaltungsrat zu überreichen, und hoffe, daß sie eine baldige Beurkundung erfahren. Herr Direktor! Gist erwarte ich ganz bestimmt, daß er sich dagegen nicht äußert. Gasdirektor! Gist: Meine Herren! Sie haben mir das Recht gegeben, die Löhne der Arbeiter zu regulieren und mir darum eine idyllische Pflicht aufgelegt. Diese Pflicht habe ich nach bestem Wissen erfüllt und damit die Zufriedenheit meiner Arbeiter erworben. Daß Sie zufrieden sind, das hat sich erst später bewiesen. Daß die Lohnverhältnisse keine idyllischen und händig geworden sind, das können Sie am besten aus der Tabelle sehen, die in Aufstellung eingerichtet ist. Wenn Gierlach hier klage steht über die unzureichende Arbeitszeit, so kann ich erwidern, daß in diesen 12 Stunden nur 6 Stunden gearbeitet wird; die übrige Zeit wird durch Ruhe und Eisenpannen ausgebracht. Die 24-Stundenarbeitszeit besteht noch in den meisten Betrieben und bei uns schon seit 10 Jahren. Die Stolzenprämien wurden von mir eingeführt ohne daß ich welche Anregung. Ich wollte dadurch den Arbeitern einen Verdienst verschaffen. Die Arbeiter sind so gesetzelt, daß sie alle über 1000 bis 1100 Ml. im Jahre kommen. (Aufe von Gierlach: Durch lange Arbeitszeit und Doppelarbeiten.) Die Betriebsarbeiter kommen immer gern wieder, weil es hier wo anders nicht so gut stehen. Der Grund zum Aufhören ist ganz verschieden. Manchem geht es nicht, sich idyllisch zu machen oder ein Bad zu nehmen. Betriebsarbeiter mögen keine Überstunden, ich sehe ständig darauf, daß solche nicht gemacht werden. Aber was mußte ich erleben? Daß einige Arbeiter des Abends im Privatbetrieb gingen und dort arbeiteten. Der Stundenlohn von 25 P., das erste ich an, ist niedrig. Aber viele Arbeiter tun kaum ihre Pflicht und deswegen halten wir davon fern. Die vielen Möglichkeiten, die Gierlach vorbringt, sind schon dadurch überflüssig geworden, daß von dem Arbeiterauslaßtanz solche gar nicht gemeldet sind. Daß Cuedlinburg höhere Löhne zahlt, ist mir bekannt; aber dort haben die Arbeiter nicht solche Wohlhabenssituationen wie bei uns. Daagen haben die Cuedlinburger Arbeitsergebnisse, die wir leider nicht haben. Für den Bau von Arbeitsergebnissen und für Sommerurlaub bin ich zu haben. Daß ist das auch ja eine Sache, weil die Arbeiter oft gar nicht wissen, was sie während der Urlaubszeit machen sollen. (! Red.: Stadts. Gierlach: Neben des Direktors Ausführungen bin ich erstaunt. Ich glaube, er würde die niedrigen Löhne anerkennen, statt dessen findet er sie für ungünstig und ausgemacht. Wenn Herr Gist sagt, in der 12stündigen Schicht arbeiten die Leute nur 6 Stunden, so sind diese Ausführungen wohl nicht ganz ernst zu nehmen, wenigstens ich nehme solche Ausführungen nicht ernst. Am frühen haben seine Ausführungen wieder bewiesen, wie wenig er mit den Arbeitsverhältnissen vertraut ist. Ich bleibe dabei, daß auf der Gasanstalt die niedrigsten Stundenlöhne in ganz Halberstadt gezahlt werden. Man darf den Verdienst nicht nach den Aftordarbeiten und dem Stundenlohn betrachten, sondern nach dem Gesamtarbeitszeit im Jahre. (Aufe: Schluß! Schluß!) Stadts. Lindemann: Bei Arbeitsergebnissen werden wir mit Herrn Gierlach nie übereinkommen. Seine Ausführungen waren wohl mehr zum Zenter hinzu gehalten, als in den Saal hinein. Stadts. Dr. Gieb: Ich protestiere gegen solche Ausführungen. Herr Lindemann, Sie haben kein Recht, dem Volkigen Gierlach solche Unterschätzungen zu machen. Das ist ja unerhört. Wählen Sie uns doch in Kommissionen oder im den Verwaltungsrat! Dann würden wir mache besser helfen.

\* Der Herr Gasdirektor Gist ist recht naiv, sonst könnte er dies nicht behaupten. Was hat ich erst neulich erwiesen? Es hat mir erwiesen, daß Herr Gist die Unzufriedenheit zum Vorteil ausnutzt und drohte, alle anderen Unzufriedenen hinterherzuziehen zu lassen. Durch Auskunftsrichter der Organisation hat er mir vorwirken „Aufe“ verschaut, und nun sagt er: „Meine Leute sind zufrieden!“ Gute naiv, Herr Direktor!

\*\* Mein zweiter, Herr Gist, Sie sind durchaus naiv! Der Arbeiterscholz meldet keine Wohlstand! Einzig göttlich. Dieser Arbeiterscholz, der kein Ausland für die Würde des Arbeiters, sondern für die Würde des Herrn Direktors ist! Der Herr Direktor weißt, daß seine Arbeiter keine Würde haben, und des Herrn Direktors Würde ist dem Ausland Befehl. Ja, Herr Direktor, innerhalb des Landes und Sie Organisator und Agitator. Das geht man auch hier wieder.

und hätten dann nicht nötig, solche langen Ausführungen zu machen. „Die Verhältnisse auf der Gasanlage sind höchst und im Augenblick ungünstig darin, daß ich als Angestellter nur mit dem Betriebsleiter eintreten. Es ist beiderseitig für einen städtischen Betrieb, daß solche Verhältnisse bestehen. Direktor Zint ist mir nicht allein unzureichend; ich glaube jedem Arbeiter mindestens ebensoviel wie dem Direktor Zint. Seine große Fürsorge konnte er nicht besser darstellen, als indem er ausdrückte, daß seit 40 Jahren schon ein 24 Stundenbetrieb besteht. Daß die Zeitung des Gaswerks aufzunehmen ist, hat Direktor Zint am besten durch seine Ausführungen bewiesen. Welche nächsten Absichter sind denn während der langen Zeit in jüngerer Vergangenheit gemacht worden? Wir haben hier mit dem Direktor gar nichts abzutun, sondern verlangen von dem Magistrat, daß er hier bald Wandel schafft. Der allein ist dafür verantwortlich; er hat sich um das Wohl und Wehe der städtischen Arbeiter zu kümmern. Direktor Zint führt immer die Worte im Mund: „meine“ Arbeiter, und ich, ich wage dafür; das endet nachgerade an. Würde die admittirante Schild eingeführt, so wäre der Staat um etwa 8000 M. mehr belastet, und das will bei einem Heberabzug von ziemlich 115.000 M. nicht viel sagen. Zint: Ich halte die admittirante Arbeitszeit für durchführbar. Es steht auch nicht an dem Stadl, sondern daran, daß wir keinen Platz haben; es muß erst gebaut werden. Verlaßt persönlich! Den Stadtverordneten Lindemann bemerkte ich, daß ich mein Mandat nicht habe, um hier den Stopp auf die Hand zu legen oder bei allem ja und Amen zu sagen. Ich habe meine Ausführungen lediglich im Interesse der Arbeiter gemacht, die doch auch Bürger sind, so gut wie Sie, andererseits aber auch im Interesse der Erhaltung der Gasanlage. Damit folgte die Diskussion. Da die Beleidigungshandlung fortgesetzt wurde, musste der Staat zurückgestellt werden bis zur nächsten Sitzung. Alle übrigen Punkte wurden vertagt und die Sitzung abends 8 Uhr geschlossen.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin III (Waisenfelde). Eigentliche Versammlung am 4. März 1906. Referenten Genossen Hans Weber hielt an Stelle des durch Krankheit verhinderten Genossen Schubert einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über: „Des Zeitalters Reidea sozialdemokratischer“. Er sprach u. a. über die gesetzliche Weisheitsfahrt der reichen Bürgerschaften, die namentlich im Einen des Reiches unter aller Manone sind. Großes Stammes rief es besser, daß nach Beauftragung des Referenten es in Preußen noch Leidenschaften gebe, die überhaupt nicht im Interesse einer Stadt sind, sondern der Unterhalt den anderen in öffentlichen Dienststellen, die natürlich während des Unterrichtes politisch geprägt sind, erzielt wird. Referent meinte auch die schlechten Wohnungswirtschaften der Arbeiter. Nach der Statistik zeigte er aus die Bewohner der armeren Wohnungen, bis berührte zu den kleineren, bis zu drei und zwei Zimmern und bis zu einem Zimmer. Nach der letzten Wohnungsschätzung gebe es noch einen gemischten Teil Familien, die in einem einzigen Zimmer vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn Personen und noch mehr, beiderlei Geschlechts, und in einzelnen Fällen noch Zehntausenden überberbeiten. Mit einem Smiles und seiner Erklärung eines der Referent zum Schlusse seines Vortrages auf die Handelsverträge, Zollmauer hinzu hin. Zu der Diskussion sprachen im selben Zitate die Kollegen Philipp, Aebig, Boltmann und Deinert. Zum Verteilung des Arbeitersatzes gab Kollege Boltmann bekannt, daß die allgemeinen Zulagen sich auf ein und zwei Pfennige pro Stunde belaufen werden, wobei er darüber auch noch nicht; die Division habe sich gekürzt, erst die neuen Tarifverträge abzuwarten. Die Versammlung äußerte sich darin, daß ein oder zwei Pfennige Zulage pro Stunde nicht im geringsten der herrschenden Dauerung entsprechen. Die Plumber, die bei den Zulagen gar nichts erhalten haben, forderten ihren Umtausch darüber aus und meinten, sie waren jedenfalls geweckt, wenn sie wenigstens mit einem Pfennig Zulage pro Stunde bedacht werden müssen. Auch gab der Dr. Aebig bekannt, daß der Magistrat genehmigt hat, in Krankheitsfällen vom ersten Tage der Erkrankung ab bis zum dritten Tage, wo die Krankenfahrt eintritt, den vollen Lohn zu zahlen (d. h. für die Minuten, ehe die Maße eintreten).

Berlin X. „Möhrenmarkt und öffentliche Beliebung.“ Sitzungsversammlung am 11. März. Kollege Petersen sprach über das Thema: „Der alte und neuemündige Arbeitstag und seine Bedeutung und der Zusammenhang der Zinn- und Alumenbetriebssektionen der Gasanstalt.“ Bezüglich des Anfangs mündeten die Zinn- und Alumenbetriebssektionen ferner sowie die Fahrradsektion aus, daß ein gemeinsames Arbeiten von großer Bedeutung sei. Es wurde folgender Aufruf entnommen angenehmen: „Die heutige und tagende Versammlung der Sektion X konzentriert den Aktionsraum, die Verbindung der Zinn- und Alumenbetriebssektionen der Gasanstalt einzuführen in die Wege zu setzen und dieselbe noch vor dem Verbundene zu erneutenden. Ferner wurde über die von der Bevölkerung des Möhrenmarktes einzufordernende Zulage bei der Annahme der Arbeitserlöse beschloß. Man geht davon aus, daß die im Herbst nach den Annahmen ausfallenden Renten nicht wieder eingesetzt würden. Man habe diesen Kollegen erklärt, daß sie ver-

dem 15. März auf seine Einstellung reduziert braudten. Aber eine Annahme ist gemacht werden, indem man einen Mann sofort nach seiner Entlassung von der Anstalt I sofort wieder einstelle. Der Betreffende hat es nunlich fertiggebracht, seine Mitarbeiter bei den Vorgerichten anzuhören. Dieser Aufhollese ist in ausgemachter Zahlungswarte und Denunziant, deshalb ist er auch gleich wieder angenommen worden. Dann wurde es sehr getadelt, daß die Verwaltung sich nicht an die vom Magistrat gefassten Verhältnisse hält. Der Vorsitz lauert, daß die Arbeiter vom städtischen Arbeitsnachweis begogen werden sollen. Aber für das Abreitenschein erinnert dieser Verlust eben nicht. Es wurde der Arbeitersatzabzug beantragt, dieerthalb bei der Direktion Schritte zu unternehmen, damit Abhilfe gegeben würde. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Versammlung der Sektion X protestiert auf das entschiedene gegen die Rückwidereinstellung der chemischen Arbeiter vom Röhrensystem, welche vorübergehend in der Anstalt beschäftigt waren. Die Versammlung fordert den Arbeitersatzabzug auf, hierzu Stellung zu nehmen.“ Des weiteren wurde klage darüber geführt, daß man den jungen Arbeitern den Lohn gefürzt hat. Sie erhalten jetzt 42 Pf. statt 43 Pf. pro Stunde. Dies geschieht zu einer Zeit, wo alles brandete in und durch Widerzölle die Lebensmittel noch immer weiter im Preise steigen. Zum Schlus wurden die Kollegen eindringlich ermahnt, die Arbeitersprese zu setzen und mit allen anderen Spindblättern aufzuräumen.

**Übersicht.** Am Sonntag, den 11. März, fand im Volkshause eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in welcher Genossen Groenhoff unter großem Beifall über: „Ziel und Zweck der Organisation“ referierte. Der Vortrag klang in den Mahnruf aus: Städtische Arbeiter organisirt Euch. Das ist Euer Stadl und Eure Pflicht. In der Diskussion erklärten sich mehrere Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ermahnten die Kollegen zur Solidarität. Besonders trafte man bei den städtischen Arbeitern noch eine sehr große Anteil vor dem Verbande an. Solche Anteil sei durch nichts gerechtfertigt. Durch Angst und Angst machen sich städtische Arbeiter in der Leidenschaft nur lästerlich. Sobald würden mancherlei Missstände zur Sprache gebracht, besonders vom Viehhof. Es sei sogar der tragische Unfall zu verzeichnen, daß man den Arbeitern gegenüber ein gegebenes Versprechen nicht hältte. So sei für Reinigung des Viehhofes nach Abhaltung des Pferdemarktes statt der versprochenen Ertragsvergütung von 5 M. nur 3,50 M. ausbezahlt worden. Darunter seien Leute zur Erlernung des idiomlosen Viehhofs nach Mönk a. M. gefordert worden. Man habe diesen Kollegen ihre Auslagen im Betrage von 7,20 M. (daher eingerednet) nur mit 6,70 M. vergütet. Solche Missberechnungen machen doch einen sehr schlechten Eindruck. Man sprach aber immer an der falschen Stelle. Zum Zitat: heißt Groenhoff noch einmal eine ferne Ansiedlung und forderte alle Kollegen zum Eintritt in den Gemeindearbeiterverband auf. Er ermahnte insbesondere, recht eifrig am Verbandsleben teilzunehmen. Nicht allein, daß man sich aufnehmen läßt und keine Beiträge bezahlt, genüge, sondern jeder Kollege müsse mit Stolz und Herz bei der Zade sein und regelmäßig die Versammlungen besuchen. Ein wenn dies geschehe und alle Kollegen auch den Geist der modernen Arbeiterbewegung in sich aufgenommen haben, könnten Arbeiter gemacht werden. Solange aber die Stadtverwaltung und die Stadtärzte Mördigkeit und Schlafmangel bei den städtischen Arbeitern sehen, werde man sich nicht sehr anstrengen, um die Lage der Kollegen zu heben.

**Leipzig.** An einer am 12. März abgehaltenen öffentlichen Gemeindearbeiterversammlung referierte Verbandssekretär Albin Möbs, Berlin, über: „Die kommunale Betriebe und unsere Organisation“. Dieses Thema bot dem Referenten Gelegenheit, unter anderem auch die kommunale Arbeitspolitik zu beleuchten. Er zog Vergleiche zwischen den Lohnstufen in Straßburg und Frankfurt a. M. einerseits und Leipzig andererseits. Leipzig schafft hierbei sehr ungünstig ab. Die Vorauszahlungen, welche die Gemeinde Leipzig im Dezember 1905 gewährt habe, würden durch den neuen Zolltarif wieder illustriert gemacht. Da gelte es für uns, unsere Organisation immer mehr zu pflegen.

Referent kam auf die Vorgänge in Breslau und Halberstadt zu sprechen, die ganz außerordentlich dazu beitragen mühten, daß auch der letzte Mann nunmehr dem Verbande beitrete. In Leipzig ständen die Kollegen aber noch zu zwei Dritteln der Organisation fern. Der Kampf ums Dasein müsse mit aller Entschiedenheit geführt werden. Dr. Aebig schafft hierbei sehr ungünstig ab. Die Vorauszahlungen dafür, daß der Beitrag mindestens auf 40 Pf. pro Woche festgesetzt werden müßt, Es sei nun auch an den Leipziger Kollegen, überall in der Gemeinde die Agitation zu betreiben, damit Leipzig recht bald seinen eigenen Ortsbeamten habe. (Beifall).

Der Kollege Berthold bringt die Beklärung der Gartenbauverwaltungsumgebung zum Ausdruck, was zur Annahme folgender Resolution führt:

„Die im städtischen Gartenbetrieb beschäftigten Arbeiter erhielten um eine entsprechende Erhöhung ihres Bruttolohnes und Gleichstellung mit allen anderen städtischen Arbeitern bezüglich der herren-

und der Krankenunterstützung. Die Gartenarbeiter witten darum, sie nicht alle bloß als minderwertige Arbeiter hinzustellen, die nur aus Gnade und Charme bestimmt werden. Sie haben alle ihr regelmäßiges Tagewerk zu verzeichnen und glauben deshalb auch bestreitigt zu sein, dieselben Rechte beanspruchen zu können, die Arbeiter anderer Berufe genießen."

Nach einem Schlußwort des Verbandsvorsitzenden Wobs, in welchem er zum festen Zusammenschluß ermuntert und aufruft, am Freitag die "Volkszeitung" zu unterstützen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die heutige öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verpflichtet sich für den weiteren Ausbau der Organisation mit allen Kräften Sorge zu tragen und, soweit es noch nicht geschehen ist, dem Verband beizutreten".

Eine Anzahl Knechte waren zu verzeichnen.

Mögen die Kollegen aber in Zukunft für besseren Preis unserer Versammlungen Sorge tragen, aufgewacht aus Eurem Winterhalst, zeigt das Ihr Männer seid und uns nicht wieder der Vorwurf gemacht wird, daß wir hinter dem Oden bücken und schlafen.

Den Kollegen noch zur Nachricht, daß das Haussanierterweien eingeführt ist. Sorgt alle dafür, daß die Beiträge immer bereit liegen, um dem drastischen die Arbeit zu erleichtern.

(Friedhofarbeiter). Die Friedhofarbeiter haben sich in der Mehrzahl unserm Verbande angegeschlossen. Durch das einmütige Vorgehen der Kollegen wurde eine Reihe von Erfolgen erzielt. Der Lohn der Arbeiter betrug bis zum 23. Dezember vergangenen Jahres Anfangslohn 3 M., von 3 zu 3 Jahren um 10 Pf. steigend bis zum Höchstlohn von 3,50 M. Die neue Tala ist so:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Anfangslohn 3 M.        |                       |
| Nach 1 Jahr 3,40 M.     | Nach 5 Jahren 3,70 M. |
| 2 Jahre 3,50 "          | 6 7 3,80              |
| 3-4 " 3,60 "            | 8 9 3,90 "            |
| und nach 10 Jahren 4 M. |                       |

Außerdem ist ein Arbeiterauschuß gewählt und in Funktion getreten.

Hier stehen die Kollegen wieder einmal, daß unter Zusammenhalten doch Erfolge hat und wollen wir hoffen, daß es uns auf diesem Wege gelingen möge, recht bald in jeder Beziehung muster-gültige Arbeitsverhältnisse zu erringen.

München. Allgemeinversammlung vom 11. März er. Vorsitzender Kollege Rothaas gab bekannt, daß leider 2 Kollegen mit Tod abgegangen sind; die Anwesenden erhoben sich zum Zeigen der Trauer vor den Säulen.

Nach Verleihung des Protokolls erhält Kollege Sebald das Wort zu seinem Vortrag: "Unser Verbandstag und die geplante Erwerbslosen-Unterstützung". Redner erläutert die vom kommenden Verbandstag zu lösenden Aufgaben und führt durch Einsichtnahme einiger Beispiele vor, daß es absolut unmöglich sei, mit den bisherigen Beiträgen jenseitlich noch einzutreten.

Redner verweist auf die Situation zu Anfang dieses Jahres, wo es in verschiedenen Städten ganz bedenklich gärt und erwartet, daß die Münchner an Solidaritätsgefühl hinter ihren norddeutschen Kollegen nicht zurückstehen werden.

Wenn wir unseren Mitgliedern den notwendigen Halt bieten wollen, so muß unbedingt auch das Unterstützungsweise weiter ausgebaut werden. Im Verbandsvorstand hat sich deshalb der Plan herausgebildet, die Sterbeunterstützung auch auf die Frauen der Mitglieder auszudehnen, sowie eine Erwerbslosen-Unterstützung einzuführen. Nach eingehender Erklärung der vorgeschlagenen Unterstützungsformen fordert Redner die Mitglieder auf, ihre prinzipielle Meinung zur Erwerbslosen-Unterstützung, sowie zur Erhöhung des Beitrages auf 40 Pf. pro Woche auszuprüchen.

Sämtliche Redner plädierten für die Vorschläge des Verbandsvorstandes; lediglich ein Kollege sagte, erst solle man bessere Zeiten abwarten; mußte sich aber dahin belehren lassen, daß noch niemand erntete könne, ehe er gefädet war.

Die Abstimmung ergab denn auch, daß mit allen gegen eine Stimme die Vorschläge des Verbandsvorstandes für gut geheißen wurden.

Zu den Grenzstreitigkeiten äußerten sich sämtliche Redner dahin, daß man unbedingt daran festhalten müsse, daß für die Gemeindearbeiter nur unser Verband maßgebend sein könne und erwarten, daß sich der Verbandsvorstand nicht einschüchtern lasse. Die Generalkommission am grünen Tisch möge dann tun, was sie nicht lassen kann. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß eine Auflösung des Verbandes in verschiedene Organisationen mit Rücksicht auf die Wünsche der Christlichen wäre und für uns die völlige Auflösung bedeuten würde. Nach Erledigung einiger Internats wurde die gut bedachte Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Sonntag, den 11. März 1906, fand im großen Saale der Restauratur "Zum Jägerhütte Hof" eine von über 800 Personen besuchte Versammlung städtischer Arbeiter statt. Die Tagesordnung lautete: "Die Landesausstellung, die Gemeindeverwaltung und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen

Arbeiter." Als Referent war ursprünglich der Verbandsvorsitzende der Schulmacher, Genosse Simon, bestellt. Er wurde aber durch andere Bedeutung davon abgehalten. An seiner Stelle referierte Genosse Zollner, Medaileur der "Fürther Bürgerzeitung". Der Redner gab in großen Zügen ein Bild, wie die Stadtverwaltung Nürnbergs nach außen fortgesetzt zu glänzen sucht. So bei der Denkmals-entstehung Kaiser Wilhelms I., in diesem Jahre anlässlich der Jubiläumsausstellung, die auch nur zu bauamtlichen Zwecken angemietet wurde. Zu all diesen Dingen habe man sehr viel Geld übrig. Das Kaiserdenkmal erforderte einen Aufwand, der mit den Kosten des Entstehungskommissons eine Summe von über 150.000 M. erreichte. Die Feste und Feiern zur Landesausstellung ver-richteten nach dem aufgestellten Etat die Summe von 230.000 M. Noch dienen diese Summen zu rechnen, müßten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter gradezu glänzend sein. Das Gegenteil davon ist aber wahr. Am Nürnberger Rathaus dominiert der Kreisum Nürnberger Couleur. Dieser Kreisum hält mit den zulässigen Mitteln die Arbeitsverhältnisse vom Rathause fern. Die Bürgerrechtsgebühren von 25 bis 30 M. dieser Kreisum für das Wahlrecht zur Gemeinde, ist diesem Kreisum das geeignete Mittel. Deshalb sind auch die sozialpolitischen Taten dieser Wuslergemeindeverwaltung die erbaulichsten in ganz Deutschland. Am Dezember 1904 anerkannte der erste Bürgermeister Herr v. Schub, es sei zu erwägen, ob, nachdem die Staatsbeamten und Arbeiter auf Grund der Steuerungsverhältnisse aufgehoben würden, man nicht dasselbe bei den städtischen Arbeitern tun müsse. Das Jahr 1905 brachte nun großer Zustand um Lohnanpassungen städtischer Arbeiter, die ab 1. Januar 1906 erfolgen sollten. Eine Gehaltsstufa wurde Ende Dezember von den Gemeindeskollegien beschlossen. Es sollten die häufigen, gelehrten Arbeiter fünfmal von drei zu drei Jahren um 20 Pf. pro Tag und die standigen, ungelerten Arbeiter dreimal von drei zu drei Jahren um 20 Pf. pro Tag vorrücken. Diese Gehaltsstufa sollte am 1. Januar 1906 in Kraft treten. Bis jetzt, bemerkte der Redner, sei aber noch kein Pfennig an Lohnzulage ausbezahlt, obwohl wir den 11. März erreichten. Derartige Dinge seien unmöglich. Die Arbeiter seien aber an diesen Zuständen selbst viel schuld, sie müßten ihre Versammlungen zahlreich besuchen, in Plänen der Organisation beteiligt und gegen eine derartige Behandlung demonstrieren. Keiner Seifert lohnte den Redner für sein vorzügliches Referat. Am Schlusse der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

"Sie heute am 11. März 1906 im "Sächsischen Hof" tagende sehr zahlreich beheimatete Gemeindearbeiterversammlung ist in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Gemeindearbeiter empfinden die derzeitigen hohen Preise für die unentbehrlichen Nahrungs- und Gemüsmittel als einen schweren Druck und bedauern, daß bis jetzt die Lohnzulagen, die von den Gemeindeskollegien bewilligt wurden, noch nicht ausbezahlt sind. Die Gemeindearbeiter richten deshalb an die städtischen Kollegen das dringendste Gelehrte, angehts der fortgleich steigenden Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel die Zulagen so rasch als möglich einzufordern zu lassen. Weiter richten die verjüngten Gemeindearbeiter das dringende Schreiben an die Gemeindeskollegien, auch die noch nicht drei Jahre bei der Stadt beschäftigten Arbeiter in den Kreis der mit Lohnzulagen bedachten Arbeiter einzureihen. Denn gerade die noch keine drei Jahre beschäftigten Arbeiter haben die schlechtesten Löhne und auf ihnen lastet der Druck der Lebensmittelsteuerung doppelt." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf erhob Kollege Hafel mit einem dreistufigen Hoch auf den Gemeindearbeiterverband die imposante Versammlung.

#### Berlin IV.

(Englische Gasanstalten.)

Unserem lieben Verbandskollegen

#### Hugo Seifert

die herzlichsten Glückwünsche  
zu seinem 25-jährigen  
Arbeitsjubiläum.

Die Kollegen der Sektion IV.

Unserem Verbandskollegen

#### Paul Neumann

und seiner jungen Frau  
Klara die besten Glück-  
wünsche zu ihrer am 24. März  
stattfindenden Hochzei-  
tstag.

Die Verbandskollegen  
vom Stralauer Platz.  
Sektion IV.

Hiermit sage ich den Kollegen der Sektion III, die  
sich bei meinem Jubiläum beteiligt haben, meinen  
verbindlichsten Dank.

Carl Grünig, Süderstraße 44.